Anfrage an den Gemeinderat

Anfragende Einwohnerräte: Philippe Spitz und Manuel Mohler

Einwohnerratssitzung vom 29. Januar 2018

Anfrage betreffend Liegenschaftsstrategie / Verkauf Grundstücke

Nach vertiefter Diskussion im Rahmen der Beratung des Budgets 2018 in der letzten Einwohnerratssitzung vom 4. Dezember 2017 haben sich diverse Einwohnerräte, darunter die Unterzeichneten, kritisch zum offenbar geplanten Verkauf von Grundstücken noch unmittelbar vor Ausarbeitung und Vorliegen der schon lange erwarteten definitiven Liegenschaftsstrategie geäussert. Entsprechend kam es zum Beschluss Ziff. 3.1, der vom Einwohnerrat auf Antrag von Daniel Zimmermann grossmehrheitlich angenommen wurde (vgl. Protokoll des Einwohnerrates vom 04.12.2017, S. 12-17).

Trotzdem hat der Gemeinderat in der Folge offenbar gleichwohl Grundstücke veräussert. Dies wirft aus Sicht der Unterzeichneten Fragen auf, namentlich die folgenden:

1. Stimmt es, dass seit der letzten Einwohnerratssitzung vom 4. Dezember 2017 Liegenschaftsparzellen verkauft oder Dienstbarkeiten (insbesondere selbständige und dauernde Baurechte) eingeräumt oder verlängert wurden?

2. Was war Gegenstand allfällig erfolgter Rechtsgeschäfte?

3. Wie gross (Anzahl Quadratmeter) sind die betroffenen Grundstücke?

4. Waren die erwerbenden Vertragsparteien aufgrund bestehender (vor dem Jahr 2017 abgeschlossener) Vereinbarungen berechtigt, den Vertrag mit der Gemeinde einseitig (d.h. ohne Zustimmung der Gemeinde) zum Abschluss zu bringen (z.B. aufgrund eines Kaufsrechtsvertrages oder Baurechtsvertrages mit Verlängerungsoption)?

5. Sofern die erwerbenden Vertragsparteien keinen Anspruch hatten, den Vertrag mit der Gemeinde einseitig zum Abschluss zu bringen:

   a) Welche Gründe sprachen für den Abschluss der Rechtsgeschäfte?

   b) Wäre es möglich gewesen, mit dem Abschluss der Rechtsgeschäfte bis zum Vorliegen der definitiven Liegenschaftsstrategie zuzuwarten?

6. Welche Gegenleistungen/Preise wurden erzielt (Quadratmeterpreis im Falle der Veräusserung einer Liegenschaftsparzelle, Baurechtszins im Falle der Einräumung eines Baurechts etc.)?

7. Wurde abgeklärt, ob die erzielten Gegenleistungen/Preise dem Marktniveau entsprechen? Wie erfolgten etwaige Abklärungen und welche Ergebnisse zeitigten diese?

Es ist selbstverständlich, dass die Antworten unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes erfolgen können und sollten.

Binningen, den 25. Januar 2018

Philippe Spitz	Manuel Mohler
Einwohnerrat	Einwohnerrat